



# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Allgemeine Sozial-  
versicherungsgesetz geändert  
wird (40. Novelle zum ASVG)

Wien, 5. Juni 1984  
031-360/84  
Schneider/Ro  
42800/2237

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien  
=====

Entwurf GESETZENTWURF
ZL 27 GE/19 84
Datum: 6. JUNI 1984
Vorlesung 1984-06-07 Fassaden

*St. Hayek*

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 25. April 1984, Zahl 20.040/2-1a/1984, vom Bundesministerium für soziale Verwaltung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum ASVG), gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

*Suttner*

(Reinhold Suttner)  
Generalsekretär

Beilagen

# ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND

Österreichischer Städtebund · Rathaus · A-1082 Wien

An das  
Bundesministerium für  
soziale Verwaltung

Stubenring 1  
1010 Wien

Ihr Zeichen      Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen      Sachbearbeiter      (0 22 2) 42 8 01  
20.040/2      25. April 1984      031-360/84      Schneider/Ro 2237  
1a/1984  
Betreff

Datum  
5. Juni 1984

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Allgemeine Sozial-  
versicherungsgesetz geändert  
wird (40. Novelle zum ASVG)

Zu dem übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum ASVG), beehrt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen grundsätzlicher Art bestehen. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß durch die Erhöhung des Arbeitgeberbeitrages den Mitgliedsgemeinden nicht unerhebliche Mehrausgaben erwachsen werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.



(Reinhold Suttner)  
Generalsekretär